Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/5406

25. 04. 86

Sachgebiet 640

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1987 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1987)

A. Zielsetzung

Förderung der deutschen Wirtschaft einschließlich Berlin.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 4,9 Milliarden DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 22 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

vgl. Abschnitt B

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
14 (42) – 660 05 – Er 35/86

Bonn, den 25. April 1986

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1987 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1987) mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister für Wirtschaft.

Der Bundesrat hat in seiner 563. Sitzung am 18. April 1986 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Kohl

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1987 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1987)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz beigefügte, nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 640-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, geändert durch das Zuständigkeitsanpassungs-Gesetz vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705), aufgestellte Wirtschaftsplan – Teil I des Gesamtplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1987 – wird in Einnahme und Ausgabe auf

4 940 000 000 Deutsche Mark

festgestellt.

§ 2

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Jahr 1987 Kredite in Höhe von

1 077 000 000 Deutsche Mark

aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Jahr 1987 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt.

(3) Die im ERP-Wirtschaftsplangesetz 1986 erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredites bleibt wirksam.

§ 3

Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von zwanzig vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 4

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Deutsche Mark nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 5

(1) Der Bundesminister für Wirtschaft wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zum Gesamtbetrag von 700 000 000 Deutsche Mark zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die auf Grund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in

Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6

Auf die in Kapitel 1 Titel 681 01 veranschlagte Dankesspende findet § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens keine Anwendung.

§ 7

Die Vorschriften des § 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung finden im Jahr 1987 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 8

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel können unter Einschaltung der Hauptleihinstitute

Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt,
und Deutsche Ausgleichsbank, Bonn,
sowie in Berlin durch die Berliner Industriebank AG, Berlin,

vergeben werden.

§ 9

Die §§ 2 bis 8 gelten bis zum Tage der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1988 weiter.

§ 10

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 11

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1987 in Kraft.

Begründung

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

	TDM
Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden:	
Zinsen, Tilgungen und sonstige Rückflüsse, Erträge und Rückflüsse aus Beteiligungen	3 862 950
Einnahmen aus Krediten	1 077 000
Verwaltungseinnahmen	50
	4 940 000
Als Ausgaben sind veranschlagt worden:	
für Investitionen (davon 659 700 000 DM – Kap. 2 – für Berlin)	4 283 700
für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (davon 5 300 000 DM – Kap. 2 – für Berlin)	15 300
für Zinskosten	639 500
für sächliche Ausgaben	1 500
	4 940 000

Zu § 2

Absatz 1:
Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2:
Die Vorschrift bestimmt, daß der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 1987 fällig werdender Kredite erhöht wird.

Absatz 3:
Die Vorschrift stellt sicher, daß bis zum Inkrafttreten des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1987 zugesagte aber noch nicht ausgezahlte Beträge aus der im Vorjahr erteilten Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten finanziert werden können.

Die Vorschriften sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 3

Die Vorschrift dient der Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft (vgl. § 10 ERP-Verwaltungsgesetz, § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO). Sie ist insbesondere erforderlich zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung, damit die ständige Zahlungsbereitschaft unabhängig von den Terminen der Zins- und Tilgungseingänge gewahrt werden kann. Der hierfür vorgesehene Rahmen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zu § 4

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden muß, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Mio DM festgelegt.

Zu § 5

Zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das ERP-Sondervermögen auch im Jahr 1987 eine Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen, insbesondere von Bürgschaften und Garantien. Der hierfür vorgesehene Rahmen beträgt – wie im Vorjahr – 700 Mio DM.

Zu § 7

Die für das Eigenkapitalfinanzierungs-Programm Berlin vorgesehene Ausnahme von der Vorschrift des § 65 Abs. 7 BHO (Zustimmungserfordernis oder nachträgliche Unterrichtung der gesetzgebenden Körperschaften bei Veräußerung von Beteiligungen) beruht auf der Eigenart dieses Programms, durch das in erster Linie eine zeitlich begrenzte Finanzierungshilfe gewährt, jedoch keine auf Dauer gerichtete unternehmerische Funktion übernommen werden soll.

Die Ausnahmevorschrift, die bereits Bestandteil der früheren ERP-Wirtschaftspläne war, erscheint auch im Hinblick auf die gebotene Elastizität des Verfahrens zweckmäßig.

Zu § 8

Durch die Vorschrift wird geregelt, welche Kreditinstitute nach § 6 ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953 mit der Abwicklung von Aufgaben des ERP-Sondervermögens beauftragt worden sind.

Zu § 9

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Zu § 10

Berlin-Klausel.

Zu § 11

Inkrafttreten.

Anmerkung

Preiswirkungsklausel

Die zinsgünstigen ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Die Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, lassen sich jedoch nicht quantifizieren. Die maßvolle Erhöhung der Kreditaufnahme hat keine Rückwirkungen auf das Kapitalzinsniveau.

Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1987

Teil I:	Wirtschaftsplan nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953
	mit Anlage: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Teil II:	Finanzierungsübersicht
Teil III:	Kreditfinanzierungsplan

Anlage:	Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1985

Teil I

Wirtschaftsplan

nach § 7 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953

Kapitel 1 (Ausgaben):	Bundesgebiet (ohne Berlin)
Kapitel 2 (Ausgaben):	Berlin
Kapitel 3 (Ausgaben):	Exportfinanzierung
Kapitel 4 (Ausgaben):	Sonstige Ausgaben
Kapitel 5 (Einnahmen):	Einnahmen
Kapitel 6 (Ausgaben):	1987 nur Abwicklung

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
	Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.			
862 01–691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen	2 229 000	2 229 000	2 158 590 *)
	Verpflichtungsermächtigung ..... **835 000 000 DM** **fällig im Jahr 1988**			
862 03–731	Investitionen von Seehafenbetrieben	45 000	40 000	45 314
	Verpflichtungsermächtigung ..... **15 000 000 DM** **davon fällig:** **Jahr 1988 bis zu** ..... **5 000 000 DM** **Jahr 1989 bis zu** ..... **10 000 000 DM**			
853 02–692	Investitionen von Gemeinden	65 000	80 000	27 858
	Verpflichtungsermächtigung ..... **70 000 000 DM** **davon fällig:** **Jahr 1988 bis zu** ..... **35 000 000 DM** **Jahr 1989 bis zu** ..... **35 000 000 DM**			

*) Aufteilung nach Funktionsziffern am Schluß von Teil I

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 01

Die ERP-Darlehensprogramme für kleine und mittlere Unternehmen sollen – entsprechend den von der Bundesregierung vorgelegten „Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen" (vgl. BT-Drucksache 7/5248 vom 21. Mai 1976) – der Leistungssteigerung dienen und hierdurch dazu beitragen, daß sie insbesondere auch die erforderlichen Umweltschutzinvestitionen zügig durchführen können.

Kooperationsvorhaben sollen bevorzugt berücksichtigt werden, wenn sie eine Verbesserung der Leistungskraft der Kooperationspartner bei Wahrung ihrer Selbständigkeit erwarten lassen.

Im einzelnen sind Darlehen vorgesehen für

a)	Vorhaben in regionalen Fördergebieten	1 010 000 000 DM
b)	Existenzgründungen und standortbedingte Investitionen sowie Maßnahmen gegen Lärm, Geruch und Erschütterungen	1 155 000 000 DM
c)	betriebliche Ausbildungsstätten	10 000 000 DM
d)	die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften	25 000 000 DM
e)	die Förderung kleiner und mittlerer Presseunternehmen	16 000 000 DM
f)	die Binnenschiffahrt	5 000 000 DM
g)	Kredit- und Beteiligungsgarantiegemeinschaften (Haftungsfondsdarlehen)	8 000 000 DM
		2 229 000 000 DM

Zu a)

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" können Darlehen für Investitionen erhalten, wenn sie für die im Bundeshaushaltsplan (Kap. 09 02 Tit. 882 81 und 882 82) veranschlagten Mittel nicht antragsberechtigt sind.

325 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu b)

Gefördert werden

- Existenzgründungen von Nachwuchskräften und
- standortbedingte Investitionen

von Unternehmen des Handels, Handwerks, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des produzierenden Gewerbes und des Kleingewerbes. Es können auch Investitionen zur Minderung von Lärm, Geruch und Erschütterungen gefördert werden.

455 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Zu c)

Die Darlehen sind zur Errichtung oder Erweiterung betrieblicher Ausbildungsplätze (Lehrwerkstätten) bestimmt.

Zu d)

Durch Refinanzierungsdarlehen an private Kapitalbeteiligungsgesellschaften soll kleinen und mittleren Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtert werden.

Zu e)

Die Darlehen sollen der Erhaltung der Vielfalt der Träger der Meinungsbildung dienen; sie können zur Finanzierung technischer Einrichtungen der Herstellung und des Vertriebs von Zeitungen und Zeitschriften sowie der hierfür erforderlichen Baumaßnahmen gewährt werden.

Zu f)

Der Betrag steht Partikulieren und Kleinreedern für den Bau und Umbau von Binnenschiffen zur Verfügung.

Zu g)

Mit diesen Darlehen werden den Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie den Beteiligungsgarantiegemeinschaften Haftungsfonds in Höhe von 3 % ihrer Bürgschafts-/Garantieverpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur besseren Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere im Regional-, Existenzgründungs- und Standortprogramm, ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 835 000 000 DM auf das Aufkommen des Jahres 1988 erforderlich.

Zu Tit. 862 03

Die Mittel sollen dazu beitragen, die Wettbewerbslage der deutschen Seehäfen zu verbessern.

15 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 15 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1988 und 1989 erforderlich.

Zu Tit. 853 02

Die Mittel sind vorgesehen für Vorhaben in Schwerpunktorten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; die Vorhaben müssen der Verbesserung der Standortqualität dieser Orte dienen. Gefördert werden Investitionen zur Steigerung des Wohn- und Freizeitwertes.

35 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 70 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1988 und 1989 erforderlich.

Kap. 1

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
681 01–029	Dankesspende	10 000	10 000	10 000
	Titelgruppe			
Titelgr. 01	Umweltschutz	(1 125 000)	(830 000)	(568 855)
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	Die Mittel der Umweltschutzprogramme dürfen bis zur Höhe von insgesamt 80 Mio DM für Maßnahmen in Berlin eingesetzt werden.			
853 11–330	Abwasserreinigung	500 000	430 000	366 449
	Verpflichtungsermächtigung ..... **380 000 000 DM**			
	davon fällig:			
	Jahr 1988 bis zu ..... **200 000 000 DM**			
	Jahr 1989 bis zu ..... **180 000 000 DM**			
853 12–330	Abfallwirtschaft	415 000	250 000	91 354
	Verpflichtungsermächtigung ..... **250 000 000 DM**			
	davon fällig:			
	Jahr 1988 bis zu ..... **150 000 000 DM**			
	Jahr 1989 bis zu ..... **100 000 000 DM**			
862 11–330	Luftreinhaltung	210 000	150 000	111 052
	Verpflichtungsermächtigung ..... **95 000 000 DM**			
	davon fällig:			
	Jahr 1988 bis zu ..... **70 000 000 DM**			
	Jahr 1989 bis zu ..... **25 000 000 DM**			
	Gesamtausgaben	3 474 000	3 189 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10 000	10 000
Ausgaben für Investitionen	3 464 000	3 179 000
Gesamtausgaben	3 474 000	3 189 000

Bundesgebiet (ohne Berlin)

Erläuterungen

6

Zu Tit. 681 01

Die Bundesregierung hat der amerikanischen Stiftung „The German Marshall Fund of the United States – A Memorial to the Marshall Plan" zugesagt, die seit 1972 gewährte Dankesspende von jährlich 10 000 000 DM für weitere zehn Jahre (1987 bis 1996) zu gewähren. Die Stiftung fördert durch Zuschüsse an Einzelpersonen und Organisationen innerhalb und außerhalb der USA Forschungs- und Studienprogramme, die dem Verständnis und der Lösung bestimmter nationaler und internationaler Probleme moderner Industriegesellschaften dienen sollen. Die Hälfte der ab 1987 veranschlagten Mittel ist für Vorhaben der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit vorgesehen, die überwiegend in der Bundesrepublik durchgeführt werden.

Die Zahlung der Dankesspende in Höhe des Ansatzes ist auf Grund einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 1986 zugesagt.

Zu Titelgruppe 01 – Umweltschutz –

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch für baurelevante umweltfreundliche Produktionsanlagen verwendet werden.

Zu Tit. 853 11

Die Mittel sind für den Bau von Abwasserreinigungsanlagen bestimmt. Aus dem Ansatz dürfen auch Regenüberlaufbecken, Hauptsammler sowie neue Kanalisationen in gewerblich genutzten Gebieten finanziert werden. 270 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 380 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1988 und 1989 erforderlich.

Zu Tit. 853 12

Die Mittel können für die Errichtung und Einrichtung von Anlagen zur Abfallbeseitigung und Abfallverwertung zur Verfügung gestellt werden.

175 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Fortführung der Maßnahmen ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 250 000 000 DM auf das Aufkommen der Jahre 1988 und 1989 erforderlich.

Zu Tit. 862 11

Die Mittel sollen der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Luftreinhaltung, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dienen.

55 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Das Programm wird verstärkt fortgeführt. Für die Jahre 1988 und 1989 ist eine Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 95 000 000 DM erforderlich.

Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5

Ausgaben

In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfang vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen; Entsprechendes gilt für die Übernahme von Gewährleistungen.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

Titelgruppen

Titelgr. 01	Wirtschaftsförderung durch Bereitstellung von Investitions- und sonstigen Krediten	(639 700)	(619 700)	(600 984)
862 11–691	Investitionsdarlehen an Unternehmen	600 000	580 000	578 519
	Aus dem Ansatz dürfen bis zur Höhe von 20 000 000 DM Betriebsmittelkredite geleistet werden.			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 862 14 und Tit. 831 21 geleistet werden.			
	Verpflichtungsermächtigung ..... **235 000 000 DM**			
	davon fällig:			
	im Jahr 1988 bis zu ..... **160 000 000 DM**			
	im Jahr 1989 bis zu ..... **75 000 000 DM**			
862 13–691	Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen	—	—	3 406
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02 geleistet werden.			
862 14–692	Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse	39 700	39 700	19 059
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 862 11.			

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 862 11

Zur Durchführung von Investitionen der Berliner Wirtschaft sind Finanzierungshilfen in Form von zinsgünstigen Darlehen erforderlich. Die veranschlagten Mittel sollen für

a) die Errichtung neuer Betriebe,

b) die Erweiterung, Rationalisierung und Umstellung von Betrieben

verwendet werden. Hierdurch soll zugleich dazu beigetragen werden, daß die Unternehmen insbesondere auch die erforderlichen Umweltschutzinvestitionen zügig durchführen können.

215 000 000 DM sind auf Grund einer früheren Verpflichtungsermächtigung zugesagt.

Verpflichtungsermächtigung:

Zur kontinuierlichen Förderung der Berliner Wirtschaft ist eine Verpflichtungsermächtigung auf das Aufkommen der Jahre 1988 und 1989 bis zur Höhe von 235 000 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 862 13

Beteiligungen an Berliner Unternehmen können bei Fälligkeit (Ablauf der vereinbarten Laufzeit gemäß Beteiligungsvertrag) in ERP-Darlehen umgewandelt werden.

(Vgl. Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 133 02)

Zu Tit. 862 14

Die Mittel sind für die anteilige Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Auftraggeber an Berliner gewerbliche Unternehmen vorgesehen. Von dem Ansatz können bis zu 10 000 000 DM für Auslandsaufträge verwendet werden.

Kap. 2

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
Titelgr. 02	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	(20 000)	(20 000)	(750)
831 21–691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten	20 000	20 000	750
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 862 11.			
831 22–691	Erwerb von Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Rechten durch Umwandlung bereits gewährter Darlehen	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kap. 5 Tit. 182 02 geleistet werden.			
Titelgr. 03	Wirtschaftsnahe Forschung und andere Fördermaßnahmen	(5 300)	(5 300)	(5 450)
685 31–171	Wirtschaftsnahe Forschung	2 800	2 800	2 950
	Verpflichtungsermächtigung ..... **2 800 000 DM**			
	davon fällig:			
	Jahr 1988 bis zu ..... **1 800 000 DM**			
	Jahr 1989 bis zu ..... **1 000 000 DM**			
685 32–643	Ausstellungen, Messen und sonstige wirtschaftliche Fördermaßnahmen	2 500	2 500	2 500
	Gesamtausgaben	665 000	645 000	

Abschluß

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5 300	5 300
Ausgaben für Investitionen	659 700	639 700
Gesamtausgaben	665 000	645 000

Berlin

Erläuterungen

6

Zu Tit. 831 21

Das ERP-Sondervermögen kann Beteiligungen an Berliner Unternehmen vorübergehend erwerben, um deren Eigenkapital zu verstärken.

Zu Tit. 831 22

Forderungen aus ERP-Darlehen an Berliner Unternehmen können in Beteiligungen umgewandelt werden, um das Kapital dieser Unternehmen dem ausgeweiteten Geschäftsumfang anzupassen (vgl. Einnahme Kap. 5 Tit. 182 02).

Zu Tit. 685 31

Die Mittel (Zuschüsse und Zuweisungen) sind für die Förderung von Forschungsvorhaben bestimmt, deren Ergebnisse erwarten lassen, daß sie als Ausgangspunkt für die technische und wirtschaftliche Entwicklung verwendet werden können. Die geförderten Forschungsvorhaben liegen insbesondere auf den Gebieten der Materialprüfung, des Meßwesens, der Elektronik, Umwelttechnik, Kommunikationstechnik und der Schiffbautechnik. Die Mittel werden Wissenschaftlern, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Berlin haben und in der Regel Angehörige einer wissenschaftlichen Institution in Berlin sind, über diese Institution zur Verfügung gestellt; hierzu gehören auch die Bundesanstalt für Materialprüfung und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt Berlin. Die Abwicklung des Programms obliegt dem Senator für Wirtschaft und Arbeit, Berlin, der insoweit als Treuhänder für das ERP-Sondervermögen handelt.

Verpflichtungsermächtigung:

Die Förderung der wirtschaftsnahen Forschung in Berlin soll auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeführt werden. Damit bereits 1987 Vorhaben begonnen werden können, für die erst in den Jahren 1988 und 1989 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, sind Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von insgesamt 2 800 000 DM erforderlich.

Zu Tit. 685 32

Die veranschlagten Zuschußmittel sind in erster Linie für Ausstellungen und Messen vorgesehen, insbesondere für

- die Übersee-Import-Messe „Partner des Fortschritts",
- die Internationale Tourismus-Börse,
- die Internationale Grüne Woche.

Darüber hinaus dürfen aus dem Titel in beschränktem Umfang sonstige wirtschaftliche Fördermaßnahmen finanziert werden, die sowohl den Interessen Berlins als auch denen der Vereinigten Staaten von Amerika dienen; hierzu gehören vor allem Werbemaßnahmen zugunsten der Berliner Wirtschaft in den USA.

Kap. 3

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
866 01–023	Finanzierungshilfe für Lieferungen und Leistungen in Entwicklungsländer (Exportfonds II)	155 000	155 000	155 000
	Verpflichtungsermächtigung ..... **120 000 000 DM**			
	davon fällig:			
	Jahr 1990 bis zu ..... **30 000 000 DM**			
	Jahr 1991 bis zu ..... **90 000 000 DM**			
	Gesamtausgaben	155 000	155 000	
	Abschluß			
	Ausgaben für Investitionen	155 000	155 000	

Exportfinanzierung

Erläuterungen

6

Zu Tit. 866 01

Die Darlehen, die überwiegend auf Grund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt sind, dienen der Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau verstärkt die ERP-Darlehen im Verhältnis 1 : 3 mit Mitteln, die sie auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschafft.

Für denselben Verwendungszweck stehen auf Grund früher gewährter Darlehen weitere ERP-Mittel in Höhe von ursprünglich 500 000 000 DM zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt und durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zu einem Gesamtvolumen von 2 000 000 000 DM verstärkt werden (Exportfonds I). Einzelheiten vgl. dazu ERP-Wirtschaftsplangesetz 1981 – BGBl. I S. 745 – (Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 866 01).

Verpflichtungsermächtigung:

Mit der Verpflichtungsermächtigung von 120 000 000 DM (davon 30 000 000 DM für 1990 und 90 000 000 DM für 1991) soll eine kontinuierliche Förderung der langfristigen Exportgeschäfte mit den Entwicklungsländern sichergestellt werden.

Kap. 4

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
	Ausgaben			
526 01–680	Gerichts- und ähnliche Kosten	50	50	—
531 01–013	Kosten zur Durchführung von Veröffentlichungen und Untersuchungen	300	400	112
532 01–680	Kosten zur Durchführung von Prüfungen	45	45	—
671 01–680	Bearbeitungsgebühren	1 100	1 100	879
671 02–680	Sächliche Verwaltungsausgaben	5	5	—
575 01–928	Verzinsung der Kredite	639 500	629 400	524 777
870 01–680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	5 000	5 000	1 217
	Gesamtausgaben	646 000	636 000	
	Abschluß			
	Sächliche Ausgaben	1 500	1 600	
	Zinskosten	639 500	629 400	
	Ausgaben für Investitionen	5 000	5 000	
	Gesamtausgaben	646 000	636 000	

Sonstige Ausgaben

Erläuterungen

6

Zu Tit. 526 01

Die Mittel sind zur Abdeckung von Kosten und Gebühren für die Einziehung von Forderungen, für die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung vorgesehen.

Zu Tit. 531 01

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens in Zusammenhang stehen. Hierzu gehört die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird. Darüber hinaus können für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der ERP-Mittel Untersuchungen und sonstige Erhebungen vorgenommen werden.

Zu Tit. 532 01

Veranschlagt sind Kosten für Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, der Übernahme von Gewährleistungen und der Verwaltung von Beteiligungen erforderlich werden.

Zu Tit. 671 01

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist) sowie die Gebühren, die für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms Berlin (vgl. Kap. 2 Tit. 831 21 und 22) und für die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen (vgl. Kap. 2 Tit. 862 13) an die Berliner Industriebank AG zu zahlen sind.

Zu Tit. 671 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 575 01

Der Betrag ist für die Verzinsung der aufgenommenen Kredite vorgesehen. Aus diesem Ansatz können auch Disagiokosten gezahlt werden.

Zu Tit. 870 01

Die Gewährleistungen gemäß § 5 von 700 Mio DM sind revolvierend einsetzbar. Hiervon sind 500 Mio DM als Rückbürgschaft für das Bürgschaftsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank für Freie Berufe vorgesehen. Der restliche Betrag steht für verschiedene Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen zur Verfügung. Die gesamten Verpflichtungen betrugen am 31. Dezember 1985 301 681 597 DM. Sie gehen auf Belegungen bis in das Jahr 1964 zurück, für die die Ermächtigungen in dem jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetz ausgebracht waren.

Ferner bestehen noch Verpflichtungen in Höhe von 51 487 961 DM aus einem voll belegten Ermächtigungsrahmen von 400 Mio DM nach dem Dritten Gesetz über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (BGBl. I S. 365) und der Ergänzung hierzu vom 17. Mai 1957 (BGBl. I S. 517).

Kap. 5

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
119 01–680	Rückflüsse, Erlöse und Erträge aus Zuschüssen	30	30	85
119 02–680	Stundungs-, Verzugszinsen u. a.	50	50	294
119 99–680	Vermischte Einnahmen	—	—	529
121 01–853	Erträge aus Beteiligungen	1 989	1 989	1 989
121 02–691	Erträge aus Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung	2 000	2 000	2 430
133 01–691	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierung (ohne Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen)	—	—	—
133 02–691	Einnahmen aus der Umwandlung von Beteiligungen in Darlehen. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 862 13.	—	—	3 406
133 03–691	Rückflüsse aus der Konsolidierung bei Beteiligungen	—	—	—
133 04–872	Erlös aus der Veräußerung von Forderungen	52 000	52 000	155 982
141 01–680	Vergütungen für die Übernahme von Gewährleistungen	50	50	86
141 02–680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	166
162 01–691	Zinsen aus Darlehen	1 121 920	1 106 510	1 042 481
162 03–872	Sonstige Zinsen	12 000	10 000	14 816
182 01-691	Tilgung von Darlehen (ohne Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen)	2 672 961	2 535 371	3 038 269
182 02–691	Einnahmen aus der Umwandlung von Darlehen in Beteiligungen. Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kap. 2 Tit. 831 22.	—	—	—
325 02–928	Einnahmen aus Krediten	1 077 000	917 000	225 989 *)
	Gesamteinnahmen	4 940 000	4 625 000	
	Abschluß			
	Verwaltungseinnahmen	50	50	
	Übrige Einnahmen	4 939 950	4 624 950	
	Gesamteinnahmen	4 940 000	4 625 000	

*) einschließlich kurzfristiger Kredite.

Einnahmen

Erläuterungen

6

Zu Tit. 119 01

Die Empfänger von ERP-Zuschüssen sind verpflichtet, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände und dergleichen sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Zu Tit. 119 02

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 121 01

Veranschlagt ist die Zahlung einer Dividende aus der Beteiligung an der Berliner Industriebank AG.

Zu Tit. 121 02

Veranschlagt sind Erträge aus Beteiligungen, die im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms übernommen worden sind.

Zu Tit. 133 04

Das ERP-Sondervermögen hat eine Forderung für Vorsorgemaßnahmen gegenüber dem Land Berlin, vertreten durch den Senator für Finanzen, Berlin, in Höhe von 210 245 837,11 DM auf den Bundeshaushalt übertragen. Der Veräußerungserlös in Höhe des Nennwertes der Forderung dient dazu, die Aufstockung baurelevanter Ausgaben im Kap. 1 Tit. 862 01, 853 02, 853 11 und 853 12 in 1986 und 1987 um je 800 Mio DM zu erleichtern.

Bei dem hier veranschlagten Betrag handelt es sich um die zweite Rate des Veräußerungserlöses, den der Bundeshaushalt wie folgt leistet:

1986 – 52 Mio DM
1987 – 52 Mio DM
1988 – 53 Mio DM
1989 – 53,246 Mio DM

(vgl. Kap. 6004 Tit. 852 01 des Bundeshaushalts 1986).

Zu Tit. 141 01

Für die Übernahme von Gewährleistungen ist grundsätzlich eine Vergütung an das ERP-Sondervermögen zu zahlen.

Zu Tit. 162 01

Veranschlagt sind Zinsen

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	605 600 000 DM
b) von der Berliner Industriebank AG	111 020 000 DM
c) von der Deutschen Ausgleichsbank ..	365 000 000 DM
d) aus Darlehen an Gemeinden	33 300 000 DM
e) von Sonstigen	7 000 000 DM
	1 121 920 000 DM

Zu Tit. 162 03

Der Betrag ist geschätzt.

Zu Tit. 182 01

Veranschlagt sind Tilgungen

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	1 307 421 000 DM
b) durch die Berliner Industriebank AG ..	500 740 000 DM
c) durch die Deutsche Ausgleichsbank ..	732 000 000 DM
d) von Darlehen an Gemeinden	114 800 000 DM
e) von Sonstigen	18 000 000 DM
	2 672 961 000 DM

Zu Tit. 325 02

Gemäß § 2 Abs. 1 ERP-Wirtschaftsplangesetz 1987 können Geldmittel im Wege des Kredits beschafft werden. Die Veranschlagung der Netto-Kreditaufnahme entspricht der Vorschrift des § 15 Abs. 1 Satz 2 BHO (vgl. im übrigen Finanzierungsübersicht Teil II Nr. 4).

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Betrag für 1987 1000 DM	Betrag für 1986 1000 DM	Ist-Ergebnis 1985 1000 DM
1	2	3	4	5

Ausgaben

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Mittel werden unter Einschaltung des zuständigen Hauptleihinstituts nach Maßgabe von Einzelrichtlinien vergeben.

862 61–691	Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen	—	—	9 530
	Titelgruppe			
Titelgr. 01	Umweltschutz	—	—	(220 681)
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
853 61–330	Abwasserreinigung	—	—	163 512
853 62–330	Abfallwirtschaft	—	—	56 283
862 62–330	Luftreinhaltung	—	—	886

Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Das Kap. 6 betraf die im ERP-Wirtschaftsplan 1982 veranschlagte Gemeinschaftsinitiative in Höhe von insgesamt 1 600 000 000 DM. Dieses Programm ist 1985 ausgelaufen.

Abschluß

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	davon entfallen auf			
				sächliche Ausgaben	Zinskosten	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Investitionen
		1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM
1	Bundesgebiet (ohne Berlin)		3 474 000			10 000	3 464 000
2	Berlin		665 000			5 300	659 700
3	Export-finanzierung		155 000				155 000
4	Sonstige Ausgaben ..		646 000	1 500	639 500		5 000
5	Einnahmen	4 940 000					
		4 940 000	4 940 000	1 500	639 500	15 300	4 283 700

Zu Kap. 1 – Titel 862 01 – Ausgaben –
Ist-Ergebnis 1985 in 1 000 DM

Funktion		
634	Verarbeitende Industrie	190 576
635	Handwerk und Kleingewerbe	507 812
641	Handel	400 821
650	Fremdenverkehr	115 029
670	Sonstige Dienstleistungen	125 253
680	Sonstige Bereiche	104 863
	Zonenrandgebiet	
691	Betriebliche Investitionen	714 236
	Summe	2 158 590

Anlage
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	a) aus Vorjahren **b) neu**	Jahr 1987	1988	1989	1990	1991 ff	
			in Mio DM					
Kap. 1								
862 01	Kleine und mittlere Unternehmen	a	780,0	–	–	–	–	
		b	–	**835,0**	–	–	–	
862 03	Seehafenbetriebe	a	15,0	10,0	–	–	–	
		b	–	**5,0**	**10,0**	–	–	
853 02	Investitionen von Gemeinden	a	35,0	20,0	–	–	–	
		b	–	**35,0**	**35,0**	–	–	
853 11	Abwasserreinigung	a	270,0	150,0	–	–	–	
		b	–	**200,0**	**180,0**	–	–	
853 12	Abfallwirtschaft	a	175,0	75,0	–	–	–	
		b	–	**150,0**	**100,0**	–	–	
862 11	Luftreinhaltung	a	55,0	25,0	–	–	–	
		b	–	**70,0**	**25,0**	–	–	
681 01	Dankesspende	a	10,0	10,0	10,0	10,0	60,0	
		b	–	–	–	–	–	
Kap. 2								
862 11	Investitionskredite	a	215,0	65,0	–	–	–	
		b	–	**160,0**	**75,0**	–	–	
685 31	Wirtschaftsnahe Forschung	a	2,8	1,0	–	–	–	
		b	–	**1,8**	**1,0**	–	–	
Kap. 3								
866 01	Finanzierungshilfe für Lieferungen in Entwicklungsländer	a	120,0	120,0	120,0	90,0	–	
		b	–	–	–	**30,0**	**90,0**	
	Summe	a	1 677,8	476,0	130,0	100,0	60,0	
		b	–	**1 456,8**	**426,0**	**30,0**	**90,0**	**(2 002,8)**

Teil II

Finanzierungsübersicht

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1987	1986
	1 000 DM	
Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	4 940 000	4 625 000
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)	3 863 000	3 708 000
3. Finanzierungssaldo	1 077 000	917 000
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt		
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	2 277 000	2 117 000
4.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschließlich Tilgung der ehemaligen MSA-Anleihe)	1 200 000	1 200 000
Saldo	1 077 000	917 000
5. Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—
6. Finanzierungssaldo	1 077 000	917 000

Teil III

Kreditfinanzierungsplan

	Teil I ERP-Sondervermögen Betrag für	
	1987	1986
	1 000 DM	
1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1 langfristig	1 500 000	1 400 000
1.2 kurzfristig	777 000	717 000
Summe 1.	2 277 000	2 117 000
2. Ausgaben für Schuldentilgung am Kreditmarkt (einschl. Umschuldung)		
2.1 Tilgung langfristiger Schulden	450 000	450 000
2.2 Tilgung kurzfristiger Schulden	750 000	750 000
Summe 2.	1 200 000	1 200 000
3. Saldo aus 1. und 2.		
im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	1 077 000	917 000

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen

Aktiva:

	Stand am 31. 12. 1985 DM	Stand am 31. 12. 1984 DM
A. **Bankguthaben** (Einlagen bei der Bundesbank)	61 189 574,67	29 738 886,03
B. **Darlehensforderungen**	19 947 910 453,51	19 324 823 290,68
C. **Sonstige Forderungen**		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen	331 179 908,42	330 543 305,07
2. Tilgungsforderungen	888 861 362,—	768 383 557,72
3. Forderungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	—,—	155 982 462,31
4. Regreßforderungen	23 249 750,60	30 602 222,01
5. Verschiedene	754 649,57	—,—
D. **Beteiligungen**		
1. Kreditanstalt für Wiederaufbau	90 000 000,—	90 000 000,—
2. Deutsche Ausgleichsbank einschließlich Einlage	28 000 000,—	3 000 000,—
3. Berliner Industriebank AG	44 200 000,—	44 200 000,—
4. Beteiligung an Berliner Unternehmen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms	235 600 000,—	244 634 931,50
	21 650 945 698,77	21 021 908 655,32

2. Ausfälle im Haushaltsjahr 1985

Darlehen	
– Bundesgebiet (ohne Berlin)	5 228 046,22 DM
– Berlin	7 486 596,21 DM
Zinsen	
– Bundesgebiet (ohne Berlin)	26 178,21 DM
– Berlin	22 170,71 DM
Beteiligungen	
– EKF-Beteiligungen Berlin	5 800 000,— DM
– Dividenden aus EKF-Beteiligungen	254 256,25 DM
	18 817 247,60 DM

nach dem Stand vom 31. Dezember 1985

Passiva:

	Stand am 31. 12. 1985 DM	Stand am 31. 12. 1984 DM
A. **Vermögensbestand**	14 960 858 992,16	14 457 810 986,70
B. **Verbindlichkeiten**		
1. längerfristige Kredite	6 290 086 706,61	6 464 097 668,62
2. kurzfristige Kredite	400 000 000,—	100 000 000,—
	21 650 945 698,77	21 021 908 655,32
Verpflichtungen aus Gewährleistungen	353 169 558,04	387 418 184,67

Druck: Bundesdruckerei Zweigbetrieb Bonn 611434 4. 86
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333